

# Fahrt zur Arbeit - Kostenrückerstattung?

**Beitrag von „alias“ vom 26. Juni 2010 21:04**

Zitat

*Original von Janet*

aha, dann heißt es also ab sofort bestimmte Rechnungen sammeln und aufbewahren,  
danke für die informativen Antworten

Janet

Bestimmte Rechnungen sind:

- Alles, was mit Schreib- und Büromaterial zu tun hat
- Möbel und Ausstattung für das Arbeitszimmer - die Arbeitszimmersausstattung kann übrigens auch abgesetzt werden, falls das Arbeitszimmer an sich nicht mehr absetzbar sein sollte
- Fahrtkosten zur Vorstellung an der Schule
- Umzugskosten an die Arbeitsstelle
- Computerkosten samt CDs, Programmen, Drucker, Druckerpapier und Tinte/Toner
- Fahrtkosten zum Einkauf von Büromaterial
- Fachbücher, Fachzeitschriften
- (mindestens) 20% der Telefonkosten und Internetkosten als beruflich bedingte Aufwendungen